



## Zahlen, bitte!

Bank ist nicht gleich Bank – und viele Banken wissen gar nicht, wofür sie eigentlich stehen. Wir schon.

Seit unserer Gründung 1990 stehen wir für unseren Namen: Kredite für Deutschland. Für alles, was Menschen heute und in Zukunft zum Leben brauchen.

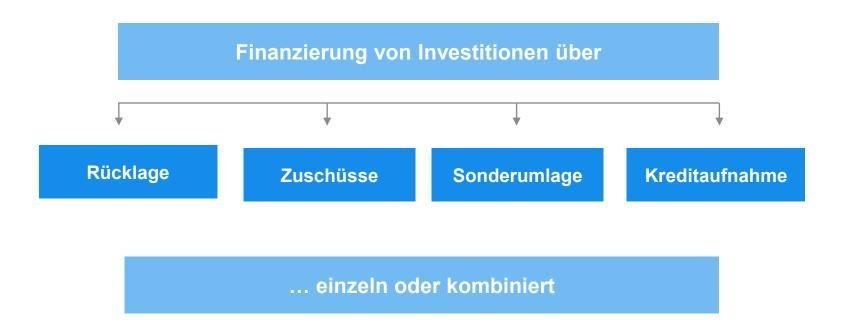


# (Verwalter-) Zahlen, bitte!

Bank ist nicht gleich Bank – und viele Banken wissen gar nicht, wofür sie eigentlich stehen. Wir schon.

Als Marktführer in der Branche bieten wir maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden.

#### Möglichkeiten der Investitionsfinanzierung







#### Kreditaufnahme

Rechtliche Voraussetzungen

#### § 9a (1) WEG:

Die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer kann Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden.

#### § 9b (1) WEG:

Die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer wird durch den Verwalter gerichtlich und außergerichtlich vertreten, beim Abschluss eines Grundstückskauf- oder Darlehensvertrags aber nur aufgrund eines Beschlusses der Wohnungseigentümer.

#### § 9a (4) WEG:

Jeder Wohnungseigentümer haftet einem Gläubiger nach dem Verhältnis seines Miteigentumsanteils für Verbindlichkeiten der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer...

## Finanzierungen für Wohnungseigentümergemeinschaften

Kostengünstig, schnell und unkompliziert mit der WEG-Finanzierung der DKB

- ✓ einfache Beantragung durch den Verwalter
- ✓ keine Bonitätsprüfung der einzelnen Eigentümer
- √ keine Stellung von Sicherheiten
- √ bis zu 15 Jahre Finanzierungslaufzeit
- ✓ keine Betragsbegrenzung f
  ür die WEG (Finanzierung bis zu 50.000 Euro je Eigent
  ümer)
- ✓ Sondertilgungen: jährlich bis zu 10 % der Darlehenssumme möglich
- ✓ Planungssicherheit: Konditionsangebote 3 Monate gültig

Infos unter: <u>www.dkb.de/weg-finanzierung</u>

#### Einholung unverbindliches Konditionsangebot

Ganz einfach unter <a href="https://www.dkb.de/weg-finanzierung">www.dkb.de/weg-finanzierung</a>

Investitionen für Wohnungseigentümergemeinschaften

#### Individuell erstellte Finanzierungen für Wohnungseigentümergemeinschaften

- ✓ Einfache Beantragung durch die Immobilienverwaltung
- ✓ Keine Bonitätsprüfung der Eigentümer\*innen, ohne Stellung von Sicherheiten
- ✓ Rund um die Uhr unkompliziert online anfragen

Finanzierung anfragen



#### Konditionsangebot



#### Enthält Informationen über:

- Nominal- und Effektivzins (inkl. Zinsgarantie)
- Laufzeit
- Monatliche Rate
- Hinweis Tilgung am Laufzeitende
- Antwort auf wichtige Fragen
- Hinweise zur Beschlussfassung (BGH-Urteil)



#### **Beschlussinhalte** (Beispiel)

#### Beschlussantrag:

In Kenntnis der damit verbundenen Risiken beschließen die Wohnungseigentümer zur **Finanzierung** der/des ... (*Maßnahme*) die Aufnahme eines Darlehens bei der DKB zu folgenden Konditionen gemäß unverbindlichem **Angebot vom ...** (*Datum*).

Darlehenssumme: ...
Monatliche Annuitätenrate: ...

Laufzeit des Darlehens: ...

Das Darlehen wird innerhalb der Laufzeit vollständig getilgt.

Zinssatz nominal: ...
Zinssatz effektiv: ...

An diese Konditionen hält sich die **DKB** bis zum ... (*Datum*) gebunden.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Verträge zu schließen und zu verwalten.

## Finanzierungen für Wohnungseigentümergemeinschaften

#### Einzureichende Unterlagen:

- DKB-Kreditantrag für eine WEG
- Kostenvoranschlag bzw. Gesamtkostenaufstellung für die geplante Maßnahme
- aktueller Beschluss über die Verwalterbestellung der jeweiligen WEG
- Gewerbeerlaubnis nach §34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO
- Protokoll der Eigentümerversammlung mit bestandskräftigem Beschluss über die Aufnahme des beantragten Kredits durch die/den Verwalter\*in im Namen der WEG und über dessen Rückführung

- Teilungserklärung
- aktuelle Eigentümerliste der WEG
- aktueller Wirtschaftsplan der WEG
- aktuelle Jahresabrechnung
- Nachweis über vorhandene Instandhaltungsrücklage (wenn nicht bei DKB)
- ggf. Aufstellung der Zahlungsrückstände der Eigentümer\*innen in den letzten 3 Jahren

#### Kreditaufnahme

#### **BGH-Rechtsprechung**

Auszug aus der anschließenden Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs vom 25.09.2015:



"Auch die Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens muss gewissen Anforderungen genügen. Der Beschluss muss Angaben über die zu finanzierende Maßnahme, die Höhe des Darlehens, dessen Laufzeit, die Höhe des Zinssatzes bzw. des nicht zu überschreitenden Zinssatzes enthalten und erkennen lassen, ob die Tilgungsraten so angelegt sind, dass der Kredit am Ende der Laufzeit getilgt ist. Ferner muss vor der Beschlussfassung wegen des in die Zukunft verlagerten Risikos der Zahlungsunfähigkeit einzelner Wohnungseigentümer die im Innenverhältnis bestehende Nachschusspflicht der Wohnungseigentümer Gegenstand der Erörterung in der Wohnungseigentümerversammlung gewesen sein. Dies ist in dem Protokoll der Eigentümerversammlung zu dokumentieren."



# ALLE REDEN VON NACHHALTIGKEIT. WIR FINANZIEREN SIE!



Gemeinsam sind wir #geldverbesserer





### WEG-Zukunftsdarlehen mit Sonderzins

Förderung zukunftsweisender Investitionen am Gemeinschaftseigentum mit besonders günstigen Konditionen:

Sonderkonditionen

- ✓ Energetische Sanierungen
- ✓ Altersgerechter Umbau
- ✓ Einbau neuer Heizungs- und Lüftungsanlagen
- ✓ Maßnahmen zur Verbesserung des Einbruchschutzes
- ✓ Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität



## Prüfung der Fördermöglichkeiten

Einbindung einer Energieberaters: www.energie-effizienz-experten.de

Für eine Reihe von energetischen Sanierungsmaßnahmen kann eine Förderung beim **BAFA** bzw. der **KfW** beantragt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <u>www.bafa.de</u> und <u>www.kfw.de</u>. Die Förderung kann in Form eines **Investitionszuschusses** oder als **Darlehen** erfolgen.

Beachten Sie hierbei, dass nur wenige Banken die Darlehensbeantragung an die KfW durchleiten. Zuschüsse hingegen können unabhängig von einem Bankpartner direkt beim BAFA oder der KfW beantragt werden.

Darüber hinaus bieten auch einige **Förderbanken der Bundesländer** spezielle Programme. Informieren Sie sich, welche Förderungen in Ihrem Bundesland angeboten werden. Die Verwalterverbände geben hierzu ebenfalls gern Auskunft.

#### Ablauf einer Kreditaufnahme in der WEG

vor der ETV **ETV** nach der ETV Stellung Kreditantrag und Einholung unverbindliches Vorstellung Unterlageneinreichung Konditionsangebot Finanzierungsmöglichkeiten Vorbereitung des Abstimmung und Abschluss des Mehrheitsbeschluss **Beschlusstextes** Kreditvertrages Abwarten der Ladung zur Auszahlung des Darlehens Eigentümerversammlung Bestandskraft

#### Hinweise aus der Praxis

#### Hinweise zur Beschlussfassung

- Beauftragung und Ermächtigung des Verwalters zum Abschluss der Kreditverträge
- Wenn Beschlussfassung auf Planungsbasis, Berücksichtigung einer Baukostenreserve
- Beachtung der Angebotsfrist der Finanzierung -> DKB: Konditionsangebot mit 3 Monaten Zinsbindung
- Belehrung zur Nachschusspflicht muss nachweislich erfolgt sein

#### Hinweise zum Kreditantrag

#### Gesamt-Investitionskosten

- umfassen alle Kosten gemäß DIN 276 (u.a. Baukosten, Planungskosten)
- Kosten für den Energieberater
- Kosten für den Verwalter
- "Eigenleistungen" (z.B. die durch Hausmeister und eigene Firmen erbracht werden)

#### Eigenkapital als Bestandteil der Finanzierung

- Rücklagen der WEG → Nachweis vor Auszahlung der Finanzierung z.B. anhand eines Kontoauszuges
- Sonderumlagen → Nachweis vor Auszahlung z.B. anhand eines Kontoauszuges
- Zuschüsse → Nachweis vor Auszahlung / Vorlage der Zusage

#### Persönliche Ansprechpartner

#### Julia Teuscher-Bergien

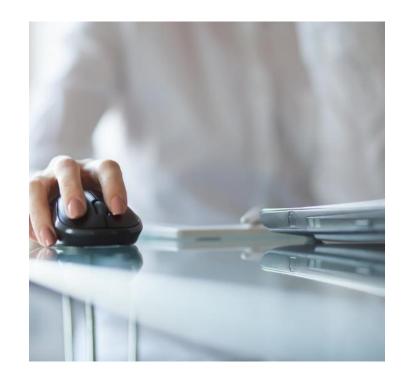
Leiterin Team Verwalter Südost

E-Mail: suedost.verwalter@dkb.de

#### **Ulrike Linke**

Leiterin Team Verwalter Spezial

E-Mail: <a href="mailto:spezial.verwalter@dkb.de">spezial.verwalter@dkb.de</a>





# Das kann Bank